Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocole de la Commission Centrale pour la Navigation du Rhin. 1833-1869 1861

1 (16.8.1861) Pièce à joindre (Deutsch)

Première pièce à joindre au Protocole No. I. de la Session de 1861. (Copie.)

Friedrich

von Gottes Gnaden Grossherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir urkunden und bekennen hiemit: Nachdem Unser bisheriger Abgeordneter bei der Central-Rheinschifffahrts-Commission, der Geheime Legationsrath Kühlenthal, eine anderweite Bestimmung erhalten hat, so bevollmächtigen Wir in Gemässheit des XIV. Supplementar-Artikels zu der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 Unseren Geheimen Referendär Rudolph Dietz, den in Mannheim stattfindenden Versammlungen der Central-Commission beizuwohnen, an deren Berathungen Theil zu nehmen und über alle vorkommenden und nach gedachter Convention zu ihrer Competenz gehörenden Gegenstände in Unserem Namen und nach den ihm von Uns ertheilten Instructionen abzustimmen. Zur Urkunde dessen haben Wir gegenwärtige Vollmacht eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Staatssiegel versehen lassen.

Gegeben CARLSRUHE den 7. Juni 1861.

[L. S.]

(gez.) Friedrich.

(gez.) Zbeigel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl: Gebhard.

Vollmacht für den Geheimen Referendär RUDOLPH DIETZ.

Mit dem Originale übereinstimmend.

Mannheim, den 16. August 1861.

Dietz, Geheimer Referendär.